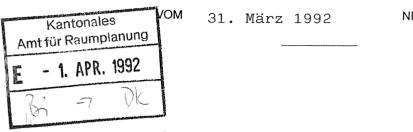
## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

1041



GRENCHEN: Farbrichtplan / Erweiterung Centralstrasse nördlicher Teil / Zustimmende Kenntnisnahme

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat die Erweiterung des Farbrichtplanes an der Centralstrasse zur Kenntnisnahme.

Die öffentliche Bekanntmachung des Richtplanes erfolgte in der Zeit vom 22. August 1991 bis zum 23. September 1991. Innerhalb der Bekanntmachung wurden zwei Einwendungen eingereicht, welche durch die Gemeinde behandelt wurden. Der Gemeinderat genehmigte den Richtplan am 17. Dezember 1991.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Der Farbrichtplan entspricht der heutigen Tendenz im Städtebau, Quartiere, welche in der Zeit der baulichen Hochkonjunktur von etwa 1950 bis 1975 stark verändert und verunstaltet worden sind, durch ein angenehmes Farbkleid wohnlicher zu machen.

Die Denkmalpflege behält sich vor, im Einzelfall aufgrund von originalen Farbbefunden oder von zeitnahen Vergleichsbeispielen andere, als die im Richtplan enthaltenen Farbgebungen vorzuschlagen, sofern solche mit den Umgebungsbauten farblich harmonieren. Dies gilt insbesondere für Subventionsfälle.

Es wird

## beschlossen:

Die Erweiterung des Farbrichtplanes an der Centralstrasse der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen wird mit den in den Erwägungen gemachten Bemerkungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

## Kostenrechnung EG Grenchen

Genehmigungsgebühr: Fr. 400.-- (Kto. 2000-431.00)

Verrechnung im KK (Nr. 111.15)

(Staatskanzlei Nr. 136) KK

Staatsschreiber:

pr. K. Phuahi

Stadtbauamt, 2540 Grenchen, mit Richtplan (folgt später)